

Bekanntmachung des Amtes Leezen

- Gemeinde Leezen -

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leezen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Leezen in der Sitzung am 15.02.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leezen für die Gebiete

Gebiet 1 "Südlich des Wohngebiets Mühlenkamp",
Gebiet 2 "Westlich der Raiffeisenstraße zwischen Tweelbek und Lindhoff"
Gebiet 3 "OT Krems I - östlich der Segeberger Chaussee, Verlängerung der Straße Im Dorfe"

und die Begründung liegen vom 13.04.2022 - 13.05.2022 in der Amtsverwaltung Leezen in 23816 Leezen, Hamburger Straße 28, Zimmer 106, während der Öffnungszeiten (montags und dienstags sowie donnerstags und freitags 8:00 - 12:00 Uhr sowie montags und dienstags 14:00 - 16:00 Uhr und donnerstags 14:00 - 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung aufgrund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich oder sogar ausnahmslos für den Publikumsverkehr geschlossen sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter 04552 / 9977-0 oder elektronisch per E-Mail unter info@amt-leezen.de Kontakt auf.

Bitte machen Sie vorrangig von der Einsichtnahme im Internet Gebrauch, sofern Sie die Möglichkeit dazu haben. Sofern das Dienstgebäude der Amtsverwaltung auch nach vorheriger Terminabsprache nicht betreten werden darf oder Sie aus anderen Gründen an der Einsichtnahme vor Ort gehindert sind, können Ihnen die zur öffentlichen Auslegung bestimmten Unterlagen auch kurzfristig zugesandt werden.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar: Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern

- a1) Tiere, Pflanzen
- a1.1) Biotope
- a1.2) Artenschutz
- a2) Fläche, Boden
- a3) Wasser
- a4) Luft
- a5) Klima
- a6) Wirkungsgefüge
- a7) Landschaft
- a8) biologische Vielfalt
- b) Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete
- c) Mensch und seine Gesundheit
- d) Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- e) Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern

- f) Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie
- g) Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall und Immissionsschutzrechts
- h) Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden
- i) Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d
- j) Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen

Ferner liegen folgende Unterlagen aus:

- 1) Interkommunales Gewerbegebiet Amt Leezen - Standortfindung und Alternativenprüfung, 2018
- 2) Entwässerungsvorplanung Brandt, Januar 2022 (Teilfläche 2)
- 3) Entwässerungsvorplanung Reinberg (Erg.), Januar 2022 (Teilfläche 2)
- 4) Bodengutachten GBU, März 2020 (Teilfläche 3)
- 5) Bodengutachten L+W, November 2021 (Teilfläche 3)
- 6) Entwässerungsvorplanung IPP, August 2021 (Teilfläche 3)

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-leezen.de“ sowie „www.leezen-sh.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen, die vorliegenden Gutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-leezen.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Leezen, den 02.04.2022

gez. Ulrich Schulz
(Amtsvorsteher)